

100% Förderung von Beratungsangeboten zum Thema Mitgliederentwicklung

Seit 2009 werden Vereine
gefördert, die sich über eine
individuelle Beratung und
Begleitung eines



Entwicklungsprozesses ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ beim LSB holen
möchten. Dem Verein wird ein Team zur individuellen
Erarbeitung einer Lösung vermittelt. Die Kosten für die
erbrachte Beratungsleistung zum **Thema Mitgliederentwicklung**
werden **zu 100% durch den LSB gefördert.**

Weitere Informationen

Treffpunkt Beratung-ONLINE: Nutzen und Einsatzmöglichkeiten einer Vereinsapp!

Mittlerweile erfreuen sich **Vereinsapps** immer größerer Beliebtheit. Vom Einsparten- bis Breitensportverein. Vom klassischen Fußball, Handball- oder Tischtennisverein bis zum Tanz-, Reit-, Wassersport-, Turn- & Breitensportverein, bieten Vereinsapps viele Möglichkeiten um die Organisation in den Vereinen zu vereinfachen und entlasten.



Der StadtSportBund Osnabrück lädt die Vereine der Sportregion Osnabrück zu einem weiteren Treffpunkt Beratung-ONLINE ein um aufzuzeigen, wie Vereine mit Hilfe einer Vereinsapp einige ihrer Herausforderungen bewältigen und lösen können.

Darum geht es:

- Herausforderungen von Vereinen
- Was wäre wenn?
- Ein Lösungsvorschlag: Vorstellung der ClubHero App
- Überführung der Vereinsmitglieder in die Selbstorganisation
- Verbesserung der Vereinskommunikation
- Minimierung der Zettelwirtschaft
- Vereinfachung der Organisation
- Etablierung der digitalen Vereinsmitgliedschaft

Als Referent und als Ansprechpartner für Fragen der Teilnehmenden haben wir **Luka Berghaus von der ClubHero GmbH** eingeladen.

Treffpunkt Beratung-ONLINE:

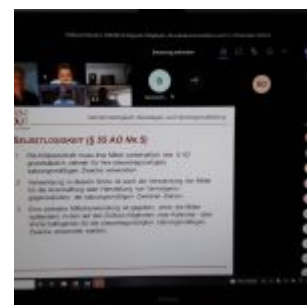
Nutzen und Einsatzmöglichkeiten einer Vereinsapp

Donnerstag, den 23.09.2021 ab 18:00 Uhr bis max. 19:30 Uhr

Der Zugang zum Teams-Meeting kann unter dem Namen des Teilnehmenden und des Vereins unter info@ssb-osnabrueck.de angefordert werden. Die Teilnahme am Treffpunkt Beratung ist kostenlos!

Treffpunkt Beratung-ONLINE: Erfolgreiche Kurzseminare zu relevanten Themen!

Insgesamt 167 Teilnehmer: innen aus der Sportregion Osnabrück nahmen bis zu den Sommerferien an dem vom **StadtSportBund** organisierten Onlineformat **Treffpunkt Beratung-ONLINE** teil. Hinter dem Treffpunkt Beratung stehen 60-90-minütige Kurzseminare zu relevanten Themen rund um das Vereinsleben.



Neben einem Input gibt es immer ausreichend Zeit Fragen der Teilnehmenden zum Thema vom Experten beantworten zu lassen. Die Seminare sind kostenlos, eine Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich.

Folgende Seminare wurden im ersten Halbjahr angeboten:

- Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel
- Update Sportversicherung
- Mitglieder(rück)gewinnung
- Erfolgreiche Mitgliederkommunikation
- Wohin mit dem Geld? Korrekte Rücklagenbildung im gemeinnützigen Verein

Offenbar ist der Zuschnitt des Formats unter Corona-Bedingungen besonders attraktiv, weil es bequem von zuhause

aus besucht werden kann. Weitere Kurzseminare sind für den Herbst in Planung. So wird es am 23. September um den Einsatz einer Vereins-App gehen.

So werden Rücklagen richtig gebildet!

Wie eine korrekte Rücklagenbildung für Sportvereine organisiert werden kann, erläuterte **Vereinsmanager Patrick Busse** am gestrigen Abend den 26 Teilnehmer*innen aus der Sportregion im vom **StadtSportBund** organisierten **Treffpunkt Beratung-ONLINE**.



Neben einer theoretischen Erläuterung, was Rücklagen überhaupt sind und wie sie im Kontext zur Abgabenordnung gebildet werden können, zeigte Patricjk Busse auch, wie anhand einer Tabelle eine gute Übersicht zur den unterschiedlichen Rücklagenmöglichkeiten mit den entsprechenden Zuführungen und Entnahmen gestaltet werden kann.

Was hat sich rechtlich durch

Corona für Vereine verändert?

– Das Corona-Update für Vereine

Am 26.05.2021 findet von 18 bis 20 Uhr die kostenlose Online-Fortbildung der Stadt Osnabrück mit dem Thema „Das Corona-Update für Vereine“ statt.



Sie sind herzlich dazu eingeladen teilzunehmen und aus dem Gelernten Nützliches für Ihren Verein zu ziehen:

Die Corona-Pandemie hält nicht nur den Bereich der Wirtschaft im Griff, sondern auch den Vereinsbereich. Der Vereinsbetrieb steht still und auch Mitglieder- und Delegiertenversammlungen und die Beschlussfassung im Vorstand ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Der Gesetzgeber hat hier Übergangsregelungen geschaffen, welche Ende Februar 2021 nochmals geändert wurden. Worauf Vereinsvorstände nun bei der Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen achten müssen, um rechtssicher Beschlüsse zu fassen, wird anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis gezeigt. Hier werden auch konkrete „Schritt-für-Schritt“-Anleitungen gegeben, um eine Rechtssicherheit zu erlangen. Darüber hinaus werden konkrete Tipps zur Satzungsgestaltung gegeben, um diese „pandemiefest“ zu machen. Da auch der Bereich der Gemeinnützigkeit durch die Corona-Pandemie tangiert ist, hat das Bundesfinanzministerium Hinweise zu geben, welche zu beachten sind, um die Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden. Auf welche Punkte hier konkret zu beachten sind und wie Sie konkret mit dem Finanzamt umgehen, wird ebenfalls gezeigt.

Referent ist Michael Röcken, Rechtsanwalt für Vereins-/Verbands und Arbeitsrecht in Non-Profit-Organisationen und außerdem Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen

Verbände und Vereine.

Anmeldungen werden unter folgendem Link entgegen genommen:
<https://www.vhs-os.de/programm/programmuebergreifend.html?action%5B421%5D=course&courseId=507-C-21A7609&rowIndex=0>

Treffpunkt Beratung ONLINE: Erfolgreiche Mitglieder- /Kundenkommunikation!

Insbesondere in der Corona-Pandemie gibt es zahlreiche Themen, die den Vereinsmitgliedern unter den Nägeln brennen. „Warum muss ich weiter Beitrag zahlen?“ „Wann kann ich endlich wieder zum Sport?“ Doch auch in „normalen“ Zeiten gibt es oft genug Anlässe, schwierige „Kunden“-Gespräche per Telefon oder persönlich zu meistern. In diesem **Treffpunkt Beratung-ONLINE** gibt es daher Hinweise, **Tipps & Tricks aus der Vereinspraxis** zu folgenden Themen:



- Grundlagen der Kommunikation
- zielführende Mitglieder-Kommunikation
- richtig klären & erklären können
- Netiquette – so reduzieren wir Spannungen
- Gute Argumente für zentrale Themen
- Auch vertrösten will gelernt sein
- Tipps & Tricks

Als Referent und Ansprechpartner für Fragen der Teilnehmenden hat der StadtSportBund Osnabrück Patrick Busse eingeladen. Als Vereinspraktiker, Sport- und Vereinsmanager sowie

Stressmanagement- und Resilienztrainer verfügt Patrick Busse über einen reichen Erfahrungsschatz aus Theorie und Praxis.

Treffpunkt Beratung ONLINE:

Erfolgreiche Mitglieder-Kommunikation

Wie wir Gespräche mit Mitgliedern & Co auch in schwierigen Zeiten gut lösen

Mittwoch, den 19.05.2021 ab 18:00 Uhr bis max. 19:30 Uhr

Der Zugang zum Teams-Meeting kann unter dem Namen des Teilnehmenden und des Vereins unter **info@ssb-osnabrueck.de** angefordert werden. Die Teilnahme am Treffpunkt Beratung ist kostenlos!

Tipps zur Mitglieder(rück)gewinnung und-bindung!

Wie können Mitglieder im Verein gehalten werden und wie können neue Mitglieder hinzugewonnen werden, das sind Fragestellungen, vor denen viele Vereine stehen. Denn gerade in Corona-Zeiten, ohne regelmäßige Sportangebote, verlassen viele Menschen ihren Sportverein. Mit dem gestrigen

Treffpunkt Beratung-ONLINE des **StadtSportBundes Osnabrück** wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie dem entgegen gewirkt werden kann.



Hierzu gab **Dirk Platta vom Niedersächsischen Turnerbund** nützlich Tipps und Ratschläge. Er erläuterte die „Reise“ eines Mitglieds vom reinen Interessierten bis zur dauerhaften Mitgliedschaft. Dazwischen gibt es viele Möglichkeiten, um zum Teil mit einfachen Mitteln, die Zufriedenheit- und Vereinsbindung der Mitglieder zu stärken. Selbst Austritte lassen sich oft verhindern, wenn austrittswilligen Mitgliedern die Möglichkeit einer passiven Mitgliedschaft angeboten wird.

Weitere Beispiele aus der Vereinswelt verdeutlichten, dass es auch unter Corona-Bedingungen möglich ist, zu mindestens ein kleines Sportangebot vorzuhalten, in dem z.B. Sporthallen stundenweise an Familien aus einem Haushalt vermietet oder Outdoorsport angeboten wird.

Für die nächsten Monate ist es wichtig, auf die Zeit nach Corona vorbereitet zu sein und mit gezielten Aktionen um neue Mitglieder zu werben. So konnten die 21 Teilnehmenden aus der Sportregion doch einige nützliche Tipps mitnehmen, den durch die Corona-Pandemie bedingten Mitgliederverlusten entgegenzuwirken und nicht einfach hinzunehmen.

Treffpunkt Beratung-ONLINE: Mitglieder(rück)gewinnung!

Auch die Sportvereine in der Sportregion Osnabrück mussten  im letzten Jahr einen erheblichen Mitgliederrückgang verkraften. Besonders hart traf es die Osnabrücker Vereine mit einem Mitgliederrückgang von 7,4 %. Mit der Frage, welche Möglichkeiten es gibt, um den Mitgliederverlust zu stoppen und nach der Wiederaufnahme des Sportbetriebs umzukehren, hat sich auch der Niedersächsische Turner-Bund beschäftigt. Die

Ergebnisse dieser Überlegungen und Erkenntnisse daraus sind sicherlich auch auf andere Sportarten übertragbar und sollen vorgestellt werden:

1. Aktuelles rund um Corona & Sport
2. Ergebnisse der NTB-Umfrage
3. NTB-Kampagne
4. Mitglieder(rück)gewinnung

Wir möchten euch hiermit zu einem weiteren **Treffpunkt Beratung-ONLINE** einladen, um euch die Möglichkeiten zur Mitglieder(rück)gewinnung zu erläutern und um eure Fragen zu beantworten. Als Experten haben wir **Dirk Platta -Leiter Vereinsservice vom Niedersächsischen Turner-Bund e.V.–** eingeladen:

Treffpunkt Beratung ONLINE

„Mitglieder(rück)gewinnung“

Donnerstag, den 15.04.2021 ab 18:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr

Der Zugang zum Teams-Meeting kann unter dem Namen des Teilnehmenden und des Vereins unter info@ssb-osnabrueck.de angefordert werden. Die Teilnahme am Treffpunkt Beratung ist kostenlos!

Treffpunkt Beratung ONLINE: Upgrade in der

Sportversicherung!

Bereits seit vielen Jahren bietet die **ARAG-Sportversicherung** den Sportler*innen und Sportvereinen in Niedersachsen Versicherungsschutz. Der zugrunde liegende Sportversicherungsvertrag zwischen dem **Landessportbund Niedersachsen (LSB)** und dem **Niedersächsischen Fußballverband (NFV)** sowie der **ARAG-Sportversicherung** wurde zum **01.01.2021** in einigen Punkten ergänzt:



- Haftpflichtversicherung erweitert
- In der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung erweitert.
- D&O und erweiterter Strafrechtsschutz sind neu im Vertrag.

Der **StadtSportBund Osnabrück (SSB)** lädt die Vereine der **Sportregion Osnabrück** zu einem weiteren **Treffpunkt Beratung-ONLINE** ein, um die Einzelheiten der Änderungen zu erläutern und um die Fragen von den Vereinsvertretern zu beantworten. Als Expertin steht **Annegret Buchholz (Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen)** zur Verfügung:

Treffpunkt Beratung ONLINE

„Upgrade in der Sportversicherung“

Mittwoch, den 17.02.2021; 18:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Der Zugang zum Zoom-Meeting kann unter dem Namen des Teilnehmenden und des Vereins unter **info@ssb-osnabrueck.de** angefordert werden. Die Teilnahme am Treffpunkt Beratung ist kostenlos!

Treffpunkt Beratung ONLINE: Stadt sportbund Osnabrück informierte über Gesetzesänderungen für Sportvereine

Insgesamt 62 Teilnehmer*innen aus der gesamten Sportregion folgten gestern der Einladung des **Stadt sportbundes Osnabrück** zur Infoveranstaltung **Treffpunkt BERATUNG**. Inhaltlich ging es in der als Zoom-Meeting durchgeführten Infoveranstaltung um wichtige Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel für die Sportvereine der Region, die von **Vereinsberater Dietmar Fischer** vorgestellt und erläutert wurden.



Die Bundesregierung beschloss nämlich verschiedene Gesetzesänderungen, die zu Erleichterungen bei den Vereinen und auch bei Übungsleitenden sowie bei ehrenamtlich Engagierten führen. So wurde ab 2021 eine Anhebung der s.g. Übungsleiterpauschale von bisher 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr beschlossen. Gleiches gilt für die s.g. Ehrenamtspauschale. Diese ist von bisher 720 Euro auf 840 Euro im Jahr angehoben worden.

Eine Anhebung gibt es auch bei der Besteuerungsgrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die bisher gültige Grenze der Einnahmen von 35.000 Euro wurde auf nunmehr 45.000 Euro angepasst. Diese Regelung gilt bereits ab 2020. Ebenfalls rückwirkend ab 2020 gilt die Aufhebung der zeitnahen

Mittelverwendungspflicht soweit die jährlichen Einnahmen eines Vereins 45.000 Euro nicht übersteigen.

Auch hinsichtlich des Umgangs mit Kleinbetragsspenden gibt es eine Änderung. Zukünftig kann bei Spenden bis zu 300 Euro auf die Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung verzichtet werden. Dietmar Fischer sprach allerdings die Empfehlung aus, grundsätzlich Zuwendungsbescheide auszustellen. Das erleichtert die Nachweispflicht des Spenders erheblich.